

Protokollauszug zum Beschluss des Prüfungsausschusses UP/UT vom 27.05.2015 zu Rücktritten von Prüfungen gemäß Prüfungsordnungen

TOP 4: Anträge Prüfungsamt

2) Rücktritte von Prüfungen, gemäß POs Bachelor und Master (alt und neu)

Der Antrag des Prüfungsamtes und der Vorschlag zur Beschlussfassung wird im Gremium in den einzelnen Punkten besprochen:

1. Grundsätzlich wird auf § 14/15 Abs. 1 und 2 der einzelnen Bachelor-Prüfungsordnungen bzw. § 16/17 Abs. 1 und 2 der Master-Prüfungsordnungen des Fachbereichs UPUT verwiesen, nach denen Rücktritte vor – bzw. während einer Prüfung nur auf Grund triftiger Gründe möglich sind.
2. Ein solcher Rücktritt ist spätestens bei der Abgabe der betreffenden Prüfung geltend zu machen. Der Rücktritt ist sofort eindeutig gegenüber der Klausuraufsicht unter Erläuterung der triftigen Gründe zu erklären. Die Klausuraufsicht hat diesen Rücktritt zu protokollieren und die abgegebene Klausur dem Prüfungsamt zur Verwahrung zu übergeben.
3. Die Studierenden, die den Rücktritt vornehmen wollen, müssen unverzüglich nach erfolgtem Rücktritt, spätestens am dritten Werktag nach der betreffenden Prüfung, einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt stellen, in dem sie triftige Gründe, die den Rücktritt rechtfertigen, ausführlich darlegen und begründen. Geeignete Nachweise (z.B. ärztliche bzw. amtsärztliche Atteste), die die Begründung für den Rücktritt belegen, sind dem Antrag beizufügen, um der Prüfbehörde die Entscheidung, ob der Rücktritt gewährt werden kann, zu ermöglichen. Die erforderliche Form und der erforderliche Inhalt von eventuell vorzulegenden amtsärztlichen Attesten sind bereits in früheren Beschlüssen festgelegt worden und gelten auch hier.
4. Das Prüfungsamt nimmt diese Anträge entgegen und legt sie dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vor.

Alternativ:

5. *Die Entscheidungsbefugnis über diese Anträge wird auf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses UPUT übertragen. Das Prüfungsamt nimmt diese Anträge entgegen und legt sie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses UPUT zur Entscheidung vor.*

Nach kurzer Beratung im Gremium ist das eindeutige Ergebnis, dass die Vorlage des Prüfungsamtes **-jedoch ohne den Alternativvorschlag 5.** - akzeptiert wird und hierzu Beschluss erfolgt.

ANTRAG	Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den o. a. Antrag des Prüfungsamtes zu den Punkten 1. bis 4. – jedoch ohne die vorgeschlagene Alternative - .
	a) Wer ist dafür, dem Antrag stattzugeben? 6 Zustimmungen
	b) Wer ist dafür, den Antrag abzulehnen? 0 Ablehnungen
	c) Wer enthält sich der Stimme? 0 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis: Mit 6 Zustimmungen einstimmig angenommen.	